

# VAUZ - BULLETIN

ben



1987

## Statuten

§ 1 Die "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "Assistentenvereinigung", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

### Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Assistenten an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.

### Mitgliedschaft

§ 3 Die Mitgliedschaft steht jedem Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere Assistenten, Assistenzärzte, Oberassistenten, Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter mit akademischem Abschluss, die an Universitätsinstituten, -klinik und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind sowie aus Fonds bezahlte Assistentinnen und Assistenten, die an Seminarien, Instituten und Kliniken der Universität Zürich tätig sind.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse übertragen sind (z.B. Wahlen von Vertretern in universitäre Kommissionen), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z.B. aktives und passives Wahlrecht).

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

## Organe

§ 6 Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung, die Fakultätsversammlung und/oder Abteilungsversammlung, der Vorstand und sein Ausschuss, die Rechnungsrevisionsstelle.

§ 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, wählt die Vertreter für die Kommissionen, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge, bestellt die Rechnungsrevisionsstelle und setzt den Jahresbeitrag fest.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich während des Wintersemesters auf einen Zeitpunkt vor dem 31. Januar unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand, von 30 Mitgliedern oder von einer Fakultätsversammlung beantragt werden. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 9 Die Mitglieder der Gesamtvereinigung organisieren sich nach Fakultäten und bilden Fakultätsversammlungen. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben. Sie wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich.

Die Fakultätsversammlungen behandeln die laufenden Geschäfte. Sie treten mindestens einmal pro Semester zusammen.

Sind Fakultäten in Abteilungen unterteilt oder ist eine solche Unterteilung erwünscht, so können Abteilungsversammlungen einen Teil der Befugnisse der Fakultätsversammlungen übernehmen.

§ 10 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät.

Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Delegierten der Assistenten im Senat und Senatsausschuss, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

## Liebe Assistentinnen und Assistenten

Universitätspolitik in der Sackgasse?  
Es scheint so.

Regierung und Kantonsrat bodigen gemeinsam den universitären Anlauf für eine neue verfasste Studentenschaft. Der Erziehungsdirektor befördert ein *wissenschaftsfeindliches* Assistentenreglement und dringt damit im Regierungsrat durch. Und der Finanzhahn bleibt - trotz einiger kosmetischer Retouches - zugedreht.

Trotzdem läuft viel an unserer Hochschule. Rund 18000 Studentinnen und Studenten, 1400 Assistenten/-innen und 340 Professoren/-innen lehren, lernen, forschen und veröffentlichten täglich. Der Leistungsausweis, z.B. fassbar in der Liste der laufenden Forschungsprojekte oder im jährlichen Ausstoss hundertert qualifizierter Hochschulabgänger, lässt sich sehen. Und dennoch: es bleibt ein stetes Misstrauen der Behörden und Bevölkerung der Universität gegenüber. Was läuft falsch?

Durch den Willen des Volkes einst erbaut, kommt die Hochschule einigen an sie gestellten Forderungen heute nicht recht nach. Sie reagiert nur ängstlich auf Sparmassnahmen und Beschneidungsanstrengungen von oben, versucht Hayek und anderen privatwirtschaftlichen Austeritätsposteln mit eigenen Massnahmen

zuvorzukommen. So propagiert sie Schnellstudium und Verschuulung, um als *Durchlauferhitzer* eine möglichst grosse Masse von Digitalakademikern zu produzieren, statt den gesellschaftlichen Auftrag einer veränderten Problemlage von Staat und Gesellschaft ernst zu nehmen.

Vergiftung der Umwelt, zunehmende Komplexität der Lebens- und Kommunikationsverhältnisse, Bedrohung der Arbeitsgesellschaft durch technisch-sozialen Wandel, hochtechnisierte Schulmedizin und Gen- bzw. Biotechnologie: Herausforderungen an allen Ecken und Enden. Die Institution Hochschule reagiert steif und abwehrend.

Es ist wohl ein Privileg der jüngeren Forschungsgeneration, diese Steifheit aufzubrechen. Assistentinnen und Assistenten sind aufgerufen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Eine Herausforderung, die ökologische, ist Thema der nächsten öffentlichen Veranstaltung der VAUZ.

In diesem Sinne: *Arbeitet mit! Tretet der VAUZ bei! Kommt an unsere Veranstaltung "Ökologie und Universität: Erwartungen, Möglichkeiten!"*

Mai 1987

Sebastian Brändli  
Präsident VAUZ

### *Stellungnahme zur rektoralen Denkschrift*

#### **Mittelbau zwischen Wissenschaft und Dienstleistung**

Neben Studierenden und Professoren/-innen bilden die Assistentinnen und Assistenten einen eigenen, zahlen- und aufgabemässig wichtigen Stand, den sogenannten *Mittelbau*. Seine Aufgaben, Möglichkeiten und Probleme sind selten Gegenstand politischer Auseinandersetzung. Einzig die Diskussion um das neue Assistentenreglement bildete da die - berüchtigte - Ausnahme der letzten Jahre. Die im Dezember 1986 veröffentlichte Denkschrift von Rektor Prof. Dr. K. Akert *Gedanken und Empfehlungen zur Forderung des akademischen Nachwuchses* wendet sich nun der Problematik zu, behandelt indessen nur einen Teil der anstehenden Fragen. Wichtige Bereiche wie die Veränderungen der Aufgaben des Mittelbaues, z. B. das Ueberhandnehmen infrastruktureller Arbeiten im Pflichtenheft, sind nicht einmal erwähnt. Rektor Akert äussert sich nicht explizit zu seinen eigenen Modellvorstellungen. Da und dort drückt aber durch, dass ein "idealtypisches", antiquiert wirkendes Meister-Schüler Verhältnis den Ueberlegungen Pate gestanden hat. Vorstellungen dieser Art waren offensichtlich auch zu Zeiten der Einführung der Assistentenstellen beim Gesetzgeber vorhanden, deshalb seien sie hier kurz aufgeführt.

#### **Ursprüngliches Modell**

Assistenten wurden ursprünglich als Hilfskräfte der Professoren eingestellt - für wenig oder gar keinen Lohn. Beim Meister quasi in der Lehre, konnten sie sich gute Chancen ausrechnen, Nachfolger ihres Chefs zu werden. Diese Hoffnung entschädigte für die schlechten Arbeits- und Besoldungsverhältnisse. Verbunden war damit stets die Möglichkeit, innerhalb der Assistenten die Dissertation zu schreiben.

Durch das Bedürfnis einer geregelteren, sichereren Nachwuchsrekrutierung für Professoren und den Anstieg der Zahl der Studierenden (was das Zahlenverhältnis Professor-Studierende verschlechterte) wurde anfangs der 50er Jahre die bisherige "Gnadenbrot-Anstellung" durch ein Assistentenreglement ersetzt, das zwar noch Ueberreste der Vorgängergläubigkeit enthielt, immerhin aber zwei Grundsätze verankerte, die noch heute aktuell sind: Mitarbeit in Forschung und Lehre und Nachwuchsförderung.

Die im Vergleich zu andern Hochschulabsolventen geringe Entlohnung (vgl. z. B. Mittelschullehrer) wurde damals noch immer mit der besseren Chance auf eine spätere Professur legitimiert. Immerhin wurde der Lohn Mitte der 60er Jahre so angehoben, dass eine Assistentin oder ein Assistent davon eine Familie - wenn auch knapp - ernähren konnte. Das Steigen der Studentenzahlen vergrösserte die anfallende Betreuungsgarbeit ebenso wie den Ansturm auf die Assistenten. Die daraus folgende Tendenz, die Stellen zu halbieren, legte diesen Fortschritt gleich wieder vom Tisch. Heute bedeutet Assistent-Dasein üblicherweise Konsumverzicht und *Zwangszölibat*.

#### **Mitarbeit in Forschung und Lehre**

Alle Assistentinnen und Assistenten arbeiten in irgendeiner Form mit in Forschung und Lehre, befördern mit ihren Bemühungen die wissenschaftliche Arbeit. In den Bereichen Projektplanung, -leitung, -durchführung, Laborarbeit, Studenten- und Arbeitsbetreuung, Kolloquien und Kursangebot, Planung und Durchführung von Seminaren, Abhalten von eigenen Veranstaltungen *leistet der Mittelbau täglich enorme produktive Arbeit*, die erstens unterbezahlt ist und zweitens oft zu wenig honoriert wird. Das ganze "Unternehmen Wissenschaft" sowie der Universitätsbetrieb als solcher, wären ohne diese Ressourcen gar nicht mehr zu bewältigen. Nicht nur im Interesse der Funktionsfähigkeit einer Hochschule, sondern auch unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung sind diese Leistungen sinnvoll und garantieren die Einführung der künftigen Lehrgeneration nicht nur in Fähigkeiten des eigentlichen Fachs, sondern auch in didaktische und persönliche Kompetenz. Ein Teil der wissenschaftlichen Forschung geschieht in Form der *Dissertation*. Das Planen und Verfassen eines solchen Projekts ist *integraler Bestandteil* einer Mittelbauanstellung, bedeutet Mitarbeit in der Forschung und Nachwuchsförderung in einem. Deshalb ist die Forderung nach Einschluss der Dissertation in die Anstellung gerechtfertigt. Nicht als Assistenten angestellte Doktorandinnen und Doktoranden (51 %, S. 3) sollten stärker als bisher durch öffentliche Forschungsgelder (Nationalfonds) oder Stipendien unterstützt werden.

#### **Nachwuchsförderung**

Einen Teil der Assistentenschaft berührt auch das zweite konstitutive Element des ursprünglichen Modells, die Nachwuchsförderung. Während früher

die kleine Zahl der Assistenten die Chance für jeden einzelnen, eine Professur zu erlangen, erhöhte, ist heute der *Normalfall die Assistent ohne weitgehend akademische Hoffnung* - die Assistent bedeutet dann nur Mitarbeit in Forschung und Lehre. Gleichwohl sollte jede Anstellung die Möglichkeit der akademischen Laufbahn von ihrer Struktur her bieten, denn im komplizierter gewordenen, der gnadenlosen Spezialisierung unterworfenen Wissenschaftsbetrieb, ist die Früherkennung der "begnadeten Nachfolgekandidaten" zunehmend schwieriger geworden. Gerade die von Rektor Akert mit Recht geforderte Trendwende der Wissenschaft hin zu den *Generalisten* (S. 2) spricht für eine breit angelegte, alle "brain-resources" umfassende Nachwuchsförderung der 1. Stufe (Dissertanden).

Die *Habilitation*, v.a. auch die Phase nach der Habilitation, sind von grossem öffentlichen Interesse. Diese Nachwuchsförderung 2. Stufe sollte durch Anstellungen an der Universität (Oberassistenten, Assistenzprofessuren) oder durch öffentliche Forschungsgelder (Nationalfonds) geschehen.

Mit Blick auf die gesamte Nachwuchsförderung ist zu bemerken, dass der von Rektor Akert diagnostizierte "Mangel an Schweizer Anwärtern für die Besetzung von Lehrstühlen" auf verschiedenen Ebenen der *Nachwuchspyramide* seine Ursache haben kann. Die Tendenz, aus kurzfristigen Budgetgründen die Finanzierung der jeweiligen Gruppen einzuschränken, schlägt jeweils mit *Zerterzug* auf die nächste Ebene, letztlich auf diejenige der Professuren durch, sodass die Sparmassnahmen auf der untersten Ebene (Assistenten, Doktoranden) wohl erst in ein paar Jahren so richtig Folgewirkungen zeigen werden. Das Gesetz der Negativselektion, die Abwanderung gut qualifizierter Leute, die durch das neue Assistentenreglement verschärft werden, gilt unerbitlich.

#### Neue Anforderungen an die Universität

Die Universität steht in öffentlichem Auftrag. Dieser bringt durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse (Technologiewandel, Umweltprobleme, Arbeitsfragen usw.) neue Anforderungen an die Universität. Dieser veränderte Aufgabenkatalog verlangt nicht nur mehr Ressourcen, sondern auch eine neue Wissenschafts- und Universitätsstruktur. Die Eigendynamik der Wissenschaft zielt nach mehr Spezialistentum, weniger Interdisziplinariät, akademischer Inzucht und Isolation. Gerade *Mittelbaupolitik* ermöglicht es, hier andere Wege zu gehen: interdisziplinäre Projekte, mehr Raum und Zeit für Diskussion grundsätzlicher Fragen - in Methodik und Theorie, mehr Möglichkeiten für die Umsetzung der Bildungsinhalte "nach aussen", Verbes-

serung der didaktischen Kompetenz, professionelle Berufungsverfahren mit verbessertem Mitbestimmungsrecht der Stände usw.

#### Forderungen des Mittelbaus

Sparmassnahmen und Einschränkungen im Ausbildungsbereich sind eine äusserst heikle Angelegenheit. Die verantwortlichen Behörden und Gremien müssen sich hüten, allzu schnell bei Assistentinnen und Assistenten sparen zu wollen. Strukturveränderungen, Sparmassnahmen und Schrumpfungszesse treffen ohnehin - die Geschichte zeigt das - leicht den Mittelbau (Stellenumverteilung zu Gunsten der Informatik, Stellentafelionierung), was langfristig die Ausbildungs- und Forschungssituation an unsern Hochschulen in Frage stellt.

Rektor Akert versucht mit seinem Ansatz, die beiden widerstrebenden Momente: die Knapphaltung der Geldmittel und die Bewältigung der neuen Herausforderungen, mit einer Politik zu vereinen, die die Kosten einfach anstehenden gesellschaftlichen Probleme und die damit zusammenhängenden Forderungen an die Wissenschaft mit den bisherigen Mitteln nicht befriedigt werden können. Die Universität kann ihrem Auftrag nur dann nachkommen, wenn auch dem Mittelbau mehr finanzielle Ressourcen zugesprochen werden.

April 1987

Sebastian Brändli

23. Juni 1987, 18.15 Uhr, Hörsaal 101  
öffentliche Veranstaltung

Ökologie und Universität: Erwartungen, Möglichkeiten

Ueber einen Aspekt dieses vielschichtigen Themas hielt Herr Prof. Dr. O. Rohweder an der letzten Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung einen Vortrag. Er referierte über das neugeschaffene Nebenfach Umweltlehre und zeigte das Dilemma der Auswahl von Lehrinhalten sowie von den voraussetzenden Grundlagen am Beispiel des Waldsterbens auf. Da die Betrachtung von Umweltproblemen Wissen aus den verschiedensten Fachbereichen erfordert, wurde der Lehrplanwohl ein wenig überstrapaziert, was sich prohibitiv auf die Belegung dieses Nebenfaches auswirken dürfte.

Die Universität steht aber unserer Ansicht nach ökologisch nicht nur in bezug auf die Ausbildung in einem Dilemma sondern auch in bezug auf die ökologische Forschung. Der gesellschaftliche Auftrag sollte die Universität zwingen, sich mit den anstehenden Problemen auf allen Ebenen auseinanderzusetzen.

Um sich über diese Inhalte klar zu werden, werden wir am Dienstag, 23. Juni 1987, 18.15 Uhr ein Podiumsgespräch. Eingeladen zu diesem Gespräch sind Regula Bachmann-Steiner, Gesundheitsinspektorat der Stadt Zürich, Pierre Fornalaz, Professor, Ökozentrum Langenbruck, Arnold Müller, Professor, Veterinär-chirurgische Klinik der Universität Zürich, Katharina Timmel, Greenpeace, Reinhold Bachofen, Professor, Institut für Pflanzenbiologie der Universität Zürich.

Das Ziel wäre ein Leitbild zu entwerfen für ein mögliches Engagement der Universität bezgl. der ökologischen Probleme der Gegenwart.

Christian Melenberger  
Christa Köppel

23. Juni 1987, 18.15 Uhr, Hörsaal 101  
öffentliche Veranstaltung

Zum Engagement der UNIVERSITÄT in Sachen Ökologie: das Nachdiplomstudium

Umweltlehre

Am 5. November 1984 wurde der Regierungsrat in einem Postulat ersucht, zu prüfen, wie den "Bedürfnissen der Praxis" durch die Einführung eines Post-Studiums in Ökologie oder Fortbildungskursen besser entsprochen werden könnte.

Als "Bedürfnisse der Praxis" haben die Postulanten - Dr. Armin Heinmann (FDP/Tilinau-Effretikon) und Prof. Kurt Schellenberg (FDP/Wetzikon) - die Lösung der Umweltschutzprobleme ganz allgemein erkannt und darüber hinaus im besonderen darauf hingewiesen, dass die Anforderungen, die der Vollzug des Umweltschutzgesetzes für Wirtschaft und Verwaltung etliche Probleme mit sich bringen wird. "Um diese zu bewältigen, bedarf es auch vermehrter Anstrengungen im bildungspolitischen Bereich, speziell um genügend und umfassend ausgebildete Fachkräfte mit der Lösung anfallender Aufgaben im Ökologiebereich betreiben zu können." Durch eine entsprechende Erhöhung des Bildungsangebots allerdings sollten dem Kanton, so schliesen die Postulanten, "keine zusätzliche Kosten erwachsen".

Eine interdisziplinäre Kommission der Universität unter der Leitung von Prof. R. Bachofen hat nun im Herbst/Winter 1986 eine Stellungnahme zu einem Nachdiplomstudiengang Umweltlehre an der Universität erarbeitet:

Ausgehend von einer generellen Reflexion über die Komplexität der gesellschaftlichen Bedürfnisse im Bereich Ökologie musste erst einmal abgeklärt werden, in wieweit das schon bestehende Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten - nicht nur an der Universität Zürich, sondern auch an der ETH, HSG, EAWAG, MADEL, usw. - auf die Bedürfnisse zugeschnitten sind. In diesem Zusammenhang müssen selbstverständlich Möglichkeiten der Koordination überdacht werden.

Schwierigkeiten und Kontroversen hingegen manifestieren sich bei der Formulierung des Ausbildungsziel. Entsprechend ist seine Umschreibung im erwähnten Kommissionspapier sehr generell gehalten; sie zu konkretisieren ist un-abdingbar. Wenn das Ausbildungsziel kein Entwurf "am grünen Tisch" bleiben, sondern in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Gesellschaft erarbeitet werden soll, muss mit den im Umweltschutz Engagierten und "ge-Proffenen" - letzteres sind wir ja alle - das Gespräch gesucht werden. Unsere Podiumsveranstaltung mit Vertretern von Umweltorganisationen und Verwaltungen stellen versteht sich als Beitrag dazu. Die erüchtigende Finanzpolitische Forderung, dass keine Mehrkosten verursacht werden sollen - was einmal mehr nicht nur dazu beiträgt, das bildungspolitische Bäume nicht in den Himmel wachsen sondern gar nicht erst zum Keimen kommen - hat sich die Kommission nicht davon abgehalten, Vorschläge zur Strukturierung eines Nachdiplomstudiums in Umweltlehre zu unterbreiten. Dabei wurde auch auf das minimale finanzielle und personelle Engagement hingewiesen, ohne dass eine sinnvolle Gestaltung und Durchführung des Nachdiplomstudiums nicht zu gewährleisten ist.

Die hier in aller Kürze referierten Aspekte sind in der Stellungnahme der Universität zum Postulat Heinmann/Schellenberg detailliert dargelegt. Sie führen allerdings über die konkrete Anforderung nach der Konzeptionierung eines Nachdiplomstudiums Umweltlehre hinaus und stellen das Engagement der Uni in Sachen Ökologie ganz generell zur Debatte. In diesem Sinn möchten wir das Kommissionspapier "Nachdiplomstudium Umweltlehre" als Plattform für unsere Diskussion vollständig abdrucken.

## Nachdiplomstudium in Umweltelehre

### I. Erwägungen

Die Notwendigkeit zur vermehrten Förderung der allgemeineren ökologischen Forschung in der Schweiz ist in den letzten Jahren von wissenschaftspolitischen Gremien und an verschiedenen Hochschulen erkannt worden. Ökologie soll hier in sehr umfassendem Sinne verstanden werden und neben den Wechselbeziehungen der Organismen untereinander und mit ihrer biotischen und abiotischen Umwelt im gesamten Mensch-Umwelt-System auch das Verhalten des Menschen mit allen Dimensionen beim Einzelnen und der Gesellschaft beinhalten. Die Bestrebungen, vermehrt umweltwissenschaftlich tätig zu werden, sind an den schweizerischen Hochschulen allerdings unterschiedlich weit gediehen. Immer häufiger werden aber heute Praktika, Studiengänge, Diplomabschlüsse, Weiterbildungskurse und Nachdiplomstudien in umweltwissenschaftlichen und umwelttechnischen Bereichen offeriert oder in den Planungsgermien der Universitäten mindestens diskutiert. Die Bestrebungen an der Universität Zürich entsprechen dem Trend, der Umweltelehre in der akademischen Ausbildung vermehrt Beachtung zu schenken. In der Schweiz sind wir mit der Einführung des Nebenfaches "Umweltelehre" an der philosophischen Fakultät II in diesen Bestrebungen führend; im internationalen Vergleich scheinen wir die Notwendigkeit aber eher spät erkannt zu haben. Wenn neue Ausbildungsmöglichkeiten offeriert werden, müssen auch gleichzeitig die nötigen Voraussetzungen für ökologische Forschung und für entsprechend integrierende Lehrveranstaltungen geschaffen werden. Bei der Einrichtung eines Nachdiplomstudiums sollte deshalb von Anfang weg klar sein, dass teilweise neue strukturelle Voraussetzungen geschaffen und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

a) **Bedürfnisfrage:** Gerade die Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, dass an vielen entscheidenden Stellen die Fähigkeit, unsere Umwelt als Ganzheit und über das eigene Fachgebiet hinaus integral zu erfassen, weitgehend fehlt und unsere politischen wie wirtschaftlichen Führungsstellen beim Bürger viel Vertrauen verloren haben. Das Nachdiplomstudium in Umweltelehre könnte hier mindestens ausbildungsmässig eine Lücke füllen, indem es die Heranbildung von Fachkräften fördert für

Politik und Verwaltung

Industrie

Bildung und Erziehung (Schulen, Medien)

Beratungsbüros für Umweltfragen, etc.

Letztere werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Umweltschutzgesetzes bei unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfungen in Zukunft grössere Bedeutung gewinnen, da diese Aufgaben nur zu einem kleinen Teil von staatlichen Institutionen übernommen werden können.

Zusätzlich wird ein Nachdiplomstudiengang in einem Gebiet mit der Breite des vorgesehenen Faches Umweltelehre Wesentliches zur generellen Bewusstseinsbildung von Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen beitragen und im Sinne der Ziele der Universität die Kommunikationsfähigkeit über den eigenen Fachbereich hinaus fördern.

b) **Bisherige Lehrveranstaltungen in Umweltelehre an der Universität Zürich.**

Verschiedenste Aspekte der Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt werden bereits heute in allen Fakultäten behandelt und in Lehrveranstaltungen angeboten:

- Ethik
- Umweltrecht
- Umweltökonomie
- Pathophysiologie, Toxikologie, Strahlenbiologie
- Umwelthygiene, Präventivmedizin
- Verhaltenslehre, Ethno-Ökologie
- naturwissenschaftliche Grundlagen und ökologische Aspekte der Naturwissenschaften

Solche Vorlesungen zeigen sicher wesentliche Einzelaspekte, sind aber ausschliesslich auf die Studierenden der einzelnen Fakultäten ausgerichtet und lassen den Gedanken der übergeordneten Integration des eigenen Faches in den Gesamtzusammenhang oft vermissen.

Seit Herbst 1986 wird an der philosophischen Fakultät II versucht, Umweltelehre als naturwissenschaftliches Nebenfach als integrierte Veranstaltung anzubieten; es ist aber klar, dass in diesem Studiengang Umweltelehre nie mit universitärer Gesamtschau gelehrt werden kann.

c) **Lässt sich ein Nachdiplomstudiengang in Umweltelehre aus bestehenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen?**

Die oben aufgezählten Lehrveranstaltungen sind für eine praktisch taugliche Integration in ein zukünftiges Nachdiplomstudium in Umweltelehre nur bedingt geeignet. Sie haben ohne Ausnahme ein anderes Zielpublikum, verlangen z.T. fachspezifische Vorprüfungen und sind nicht einem fachfremden Nachdiplomstudierenden angepasst. Ferner ist häufig nur ein kleiner Teil der einzelnen Vorlesungen auf eigentliche Umweltprobleme ausgerichtet. Ausserdem sind die Lehrveranstaltungen in vielen Studiengängen im Lehr- und Stundenplan fest fixiert und damit für ein flexibles Wahlfachsystem nicht geeignet.

d) Koordination eines Nachdiplomstudienganges an der Universität mit ähnlichen Ausbildungsgängen an anderen Hochschulen, insbesondere an der ETH.

Beim Aufbau eines Nachdiplomstudienganges in Umweltelehre muss eine enge Zusammenarbeit mit der ETH angestrebt werden, weil dort heute Bestrebungen im Gange sind, neben einem Diplomstudiengang ebenfalls einen Nachdiplomstudiengang in Umweltelehre zu schaffen. Im Gegensatz zur ETH, wo es sich um ein Studium in *Umweltnaturwissenschaften* und *Umweltechneik* handelt, erlaubt die Struktur der Universität, einen Studiengang in Umweltelehre aufzubauen, der eine wesentlich grössere Breite aufweist und den Menschen, sein Verhalten und sein Handeln mehr in den Mittelpunkt rückt.

Beim Zustandekommen von zwei verschiedenen und getrennt laufenden Nachdiplomstudiengängen in Zürich durch ETH und Universität sollte aus Kostengründen angestrebt werden, einen Teil der Lehrveranstaltungen gemeinsam durchzuführen. Eine solche Lösung ergäbe für die Teilnehmer beider Studiengänge zusätzliche Erfahrungen aus der Verschmelzung der mehr technischen mit der allge-  
meineren universitären Betrachtungsweise.

## 2. Zielsetzung und Durchführung

### a) Ausbildungsziele für einen Nachdiplomstudiengang

Der Absolvent des Nachdiplomstudiums in Umweltelehre soll

- die Funktionen des Naturhaushaltes überblicken und Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch erfassen können,
- konkret anstehende wie auch zukünftige Probleme unserer Umwelt frühzeitig erkennen, werten und ganzheitlich erfassen können: was soll, von wem, wie und wann analysiert werden,
- Sprache und Arbeitsweise anderer Wissenschaften verstehen und mit Fakten und Methoden anderer Wissensgebiete autonom umgehen können, sowie wissenschaftliche Methoden, Modelle und Kriterien werten können,
- in interdisziplinärer Arbeitsweise geschult sein und selbständig interdisziplinäre Arbeitsgruppen projektieren und organisieren können,
- sich mit politischen, kulturellen und ökonomischen Zusammenhängen auseinandersetzen können und das politische System der Schweiz kennen,
- befähigt sein, Strategien zur Schadensminderung und zu Problemlösungen zu entwickeln und umweltpolitisch weitsichtige Entscheide vorzubereiten.

Die Absolventen des Nachdiplomstudienganges können nicht Fachleute sein für Fragen ausserhalb ihres ursprünglichen Studienggebietes, sie werden die Spezialisten nicht ersetzen können.

### b) Vorgeschlagene Struktur eines Nachdiplomstudienganges:

Das Nachdiplomstudium ist vorerst aus folgenden Gründen als Jahreskurs zu konzipieren:

- Einfachere Organisation
- Möglichkeit zur Teilnahme von qualifizierten Berufstätigen.

Es ist mittelfristig zu prüfen, ob der Jahreskurs auf anderthalb oder zwei Jahre verlängert werden soll und ob das Studium über zwei oder mehr Jahre berufs begleitend organisiert werden kann.

In einem ersten Teil sollen im Rahmen einer gemeinsamen Lehrveranstaltung (Ringvorlesung) für alle Teilnehmer die Grundlagen der Umweltelehre erarbeitet werden. In dieser Zeit soll jeder Teilnehmer zusätzlich sein Wissen in denjenigen Fachbereichen ergänzen und erweitern, in denen er keinen Studienabschluss besitzt.

In einem zweiten Teil werden in interdisziplinär zusammengestellten Gruppen (sowohl was Teilnehmer als auch Dozenten betrifft) anhand von Projekten oder Fallstudien Probleme praktisch bearbeitet und zu lösen versucht.

Die einzelnen Fächer sollen so stark wie möglich vernetzt angeboten werden. Es wäre wünschenswert, wenn alle beteiligten Dozenten in der gesamten Ringvorlesung nicht nur als Lehrer, sondern auch als Hörer beteiligt wären. Die Lehrveranstaltung sollte ein Bildmosaik und nicht eine Sammlung farbiger Steine sein.

### c) Lehrkörper

Die Breite des möglichen Lehrangebotes der Universität Zürich erlaubt, ein anspruchsvolles, interdisziplinär konzipiertes Nachdiplomstudium in Umweltelehre zu errichten, wobei die einzelnen Fakultäten etwa die folgenden Wissensgebiete abdecken könnten:  
*Theologie:* Fragen der Ethik, Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaften.

*Rechts- und Staatswissenschaften:*

Wirtschaftswissenschaften: Grundlagen der ökonomischen Theorie, ökonomische Denkweise, Marktmechanismen, Externalitäten. Grundlagen der Wirtschaftspolitik: ökonomische Theorie der Politik (welche Interessen sorgen für, bzw. verhindern die Beachtung der Umwelt), Wohlfahrtsökonomie, Kosten-Nutzen-Analyse, Umweltökonomie. Betriebliche Umweltschutzpolitik.

Umweltrecht: staatsrechtliche, verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Massnahmen.

Medizin: Pathophysiologie, Histopathologie, Toxikologie, Verhaltenstoxikologie, Strahlenbiologie.

Veterinärmedizin: Umwelt und Landwirtschaft, Hygiene.

Philosophische Fakultät I: Hintergrundwissen: Historische Ökologie, Kulturschichte des Umweltverständnisses, sozio-ökonomische Evolutionstheorie.

Ergänzungswissen: Philosophische Ethik und Begründung der Moral, politische Wissenschaften (Willensbildung, Entscheidungsverfahren), Sozialpsychologie ("Dissonanz" zwischen verschiedenen Werthaltungen), Ethno-Ökologie, Soziologie (Verhaltensweise und Betroffenheit verschiedener sozialer Schichten bei Störung von Gesellschaft und Umwelt).

Hilfswissen: Wissenschaftstheorie, Umweltpädagogik.

Philosophische Fakultät II: Grundlagenkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geographie, Klimatologie und Geologie in ihrer ökologischen Bedeutung. Gesamtgebiet der naturwissenschaftlichen Ökologie und ihre Anwendung auf die Umweltlehre.

Dieses Fächerangebot wird ergänzt durch dasjenige der ETH für die Abdeckung der Grundlagen in Umweltechnologie und -technik.

Zu einem Teil können für die neuen Lehrveranstaltungen Dozenten (Professoren, Privatdozenten, Lehrbeauftragte) eingesetzt werden, die schon heute zum Lehrkörper der Universität gehören. In Anbetracht der bereits heute bestehenden, gravierenden Überlastung der Universitätsdozenten durch die Grundausbildung sind jedoch zusätzliche Lehrkräfte nötig.

#### d) Zulassung und Prüfungen

Zur Zulassung zum Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre werden die folgenden Voraussetzungen verlangt:

— Studienabschluss einer anerkannten Hochschule mit mindestens Lizenziat oder Diplom

— Interesse und Allgemeinwissen in der ganzen Breite des Faches Umweltlehre  
Die genauere Formulierung allfälliger weiterer Zulassungskriterien und der Entscheid über die Aufnahme ist Sache der Universität bzw. der Hochschulbehörden.

Der Nachdiplomkurs wird durch eine Prüfung (schriftliche und mündliche Fachprüfungen, Berichte über selbständige Arbeiten) abgeschlossen und der erfolgreiche Abschluss durch ein Zeugnis bestätigt.

Da es sich bei den Teilnehmern um solche mit abgeschlossenem ordentlichem Studium handelt, können diese im Status des Auditors mit erhöhter Stundenzahl eingeordnet werden.

#### e) Materielle Konsequenzen

Die im Nachdiplomstudiengang bearbeiteten Themenkreise sind zwar teilweise im heutigen Lehrangebot enthalten, allerdings nicht in der notwendigen strukturierten Art und nicht auf den Studierenden des Nachdiplomkurses zugeschnitten. Es sind also grundsätzlich neue Lehrveranstaltungen zu planen.

#### Lehrpersonal:

Wenn von einer Stundenzahl von 30 Wochenstunden während 2 Semestern für die Studierenden ausgegangen wird, muss beim vorgeschlagenen Wahlfachsystem mit mindestens 2 mal 50 Wochenstunden für die Dozenten gerechnet werden. Dies ist etwa 6-8 Lehrstühlen gleichzusetzen. Darmit sind nicht "Umweltprofessuren" in jeder Fakultät gemeint, sondern diese Zahl soll lediglich den zusätzlichen Lehraufwand quantifizieren, der auf bisherige und neue Lehrstühle umverteilt werden müsste. Ein Nachdiplomstudiengang mit Lehrbeauftragten ohne feste Anstellung an der Universität dürfte auf die Dauer wegen des fehlenden Forschungshintergrundes kaum erfolgreich sein. Ein Teil des neuen Lehrangebotes, vor allem dasjenige in Spezialgebieten, soll hingegen erfüllt werden von Fachleuten aus der Praxis und von Lehrkräften anderer Hochschulen, die im Lehrauftragsverhältnis beigezogen werden müssten.

Neben der Entlastung bestehender und der Schaffung neuer Lehrstühle und Lehraufträge sind zusätzlich Begleitstellen für Betreuung und Koordination des Unterrichtes wie auch zusätzliche Finanzen (Ausstattung von neuen Kursen, Exkursionen, Feldforschung, Dokumentation, eventuell Schaffung einer Fachbibliothek) notwendig.

Obwohl Nachdiplomstudiengänge bestehen, die durch hohe Schulgelder kostendeckend sein dürfen, z.B. in Unternehmensführung, ist es kaum denkbar, dass ein Nachdiplomstudiengang in Umweltlehre kostendeckend betrieben werden kann. Studiengebühren könnten im Rahmen des an der ETH für ähnliche Veranstaltungen üblichen Bereiches von Fr. 400.- - 500.- / Semester festgelegt werden. Es liesse sich denken, dass von Seiten des Bundes (BUS) und der Industrie eine materielle Unterstützung erwirkt werden kann.

#### Raumbedarf:

Da die Teilnehmerzahl limitiert sein müsste (20 - 25 Teilnehmer pro Jahr), scheint uns das Raumproblem lösbar, insbesondere da die Jahresorganisation sich nicht an die bestehenden Semesterzeiten halten müsste und verschiedene Kursblöcke auch in den Semesterferien angesetzt werden könnten.

#### 9) Vorbereitungszeit

Im Rahmen der Vorbereitungen zum eben angelaufenen Nebenfach Umweltlehre haben sich verschiedene Gremien der Universität bereits früher eingehend mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu dieser Studienrichtung befasst. Trotzdem muss nach Ansicht der Kommission mit einer minimalen Vorbereitungszeit von zwei Jahren nach Beginn der detaillierten Planung gerechnet werden, bis mit einem Kurs erstmals begonnen werden könnte. Dazu käme bei Herbstbeginn noch die Zeit bis zum Anfang des folgenden Wintersemesters. Bei einer Kursdauer von einem Jahr wären damit die ersten Absolventen frühestens auf Herbst 1990 zu erwarten.

Wenn es dem Kantonsrat ein ehrliches Anliegen ist, dass an der Universität ein Nachdiplomstudium in Umweltlehre eingeführt wird, sollte der entsprechende Grundsatzentscheid unter Beachtung der notwendigen Rahmenbedingungen baldmöglichst gefällt werden.

#### 3. Zusammenfassung und Anträge

a) Die Universität verfügt weitgehend über das erforderliche wissenschaftliche Potential, um ein fachübergreifendes Nachdiplomstudium im Sinne des Postulats Heinemann/Schellenberg verwirklichen zu können.

b) Seitens der für Umweltwissenschaften kompetenten Fachvertreter der 6 Fakultäten besteht die Bereitschaft, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Dies nicht nur, um eine Sonderleistung im Rahmen der Weiterbildung zu erbringen, sondern auch, weil Erfahrungen aus fach- und fakultätsübergreifender Zusammenarbeit in der Lehre einem Bedürfnis vieler Dozenten entspricht und dadurch eine Bereicherung des universitären Auftrages möglich wird.

c) Die Vorstellung der Postulanten, dass bereits vorhandene Lehrgänge und das entsprechende Personal direkt übernommen und zu fakultätsübergreifenden Veranstaltungen kombiniert werden könnten, ist illusorisch. Mit einem Nachdiplomstudium für Absolventen aller Fakultäten, d.h. aufbauend auf den verschiedensten Voraussetzungen, sind Anstrengungen nötig, die zusätzliche Mittel und einen erheblichen Zeitaufwand seitens der Dozenten erfordern.

d) Die Universität ist bereit, ein detailliertes Konzept auszuarbeiten, um die benötigten Mittel ausführlich zu begründen. Sie erwartet diesbezüglich a) von der Erziehungsdirektion einen Auftrag und b) vom Kantonsrat bei der Behandlung des Postulats Heinemann/Schellenberg einen Grundsatzentscheid über die Zuteilung der erforderlichen Ressourcen.

Zürich, 10. Dezember

Prof. R. Bachofen

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

AUSSCHUSS

✓ Hic.phil. Sebastian Brändli, Präsident  
Forschungsstelle f. Schweiz, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tel. 252 19 67

Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11

~~Hic.phil. Robert Fluder, Soziologisches Institut, Tel. 252-09-52~~

Hic.phil. Thomas Meier, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66

Hic.phil. Christa Köppel, Historisches Seminar, 363 26 66

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 252 73 30~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Hic.phil. Andreas Stabel, Mathematisches Institut, Tel. 257 24 66~~

~~Hic.phil. Andreas Stabel, Mathematisches Institut, Tel. 257 24 66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257 39 45~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257 39 45~~

~~VORSTAND~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Dr. med. Sergei Bankoul, Anatomisches Institut, Tel. 257 53 38

~~Kath. Theologisches Seminar, Tel. 252-73-30~~

Hic.phil. Thomas Rothenfluh, Soziologisches Institut, Interdisziplinäre  
Konfliktforschungsstelle, Tel. 257 30 98

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

Dr. med. vet. Madelaine Hubler, Kleintiergynäkologie, Tel. 365 11 11

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

VERTRETER DER ASSISTENTEN IN DEN UNIVERSITÄTSKOMMISSIONEN

Hochschulkommission

Hic.phil. Thomas Meier, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66

~~Senat~~

Hic.phil. Christa Köppel, Historisches Seminar, Tel. 363 26 66

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hochschulreformkommission

Dr. med. Rainer Hörnung, Inspektor f. Sozial- und Präventivmedizin, Tel. 252 18/55

Dr. med. Bruno Bayerla, Rheumaklinik, Tel. 255-11-11

Planungskommission

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

Dr. Vittorio F. Rascher, Romanisches Seminar, Tel. 363 37 46

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Hic.phil. Theologisches Seminar, Tel. 257-24-66~~

Studentenberatsungskommission und Studentenberatungsstelle

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Krankenkasse beider Hochschulen

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Disziplinarausschuss *Rosel Fluder*

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

~~Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255-11-11~~

Akademischer Sportverband

Hic.phil. Walter Hätenschwiler, Seminar f. Publizistikwissenschaft, Tel. 361 50 14

Informationskommission

Dr. Ulrich Pfister, Historisches Seminar, 363 26 66

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

SONSTIGE VAUZ-VERTRETUNGEN

Vereinigung des Mittelbaus Schweizerischer Hochschulen (VMSH)

~~Lic.phil. Robert Fuder~~ Soziologisches Institut, Tel. 252-09-54

~~WSAO~~ *Wider Werken*

Lic.oec.publ. Serge Galliard, Institut f. Empirische Wirtschaftsforschung,  
551 *Baerli* Tel. 55 77 70

Zürcher Assistenzärzterverband (ZAV) ~~23~~ (WSAO-24)

Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik, Tel. 255 11 11

VERTRETER DER ASSISTENTEN IN DEN FAKULTÄTS- BZW. ABTEILUNGSVERSAMMLUNGEN

Theologische Fakultät

~~Prof. Dr. Theodor Bachteler~~ 10, 0045 Zürich *R. S. H. S. S. P. A. R.*

Markus Baumgartner, Kirchgasse 15, 8001 Zürich

Juristische Abteilung

~~Prof. Dr. Stephan Barri~~ RSW, Geleitener 5, 0022 Zürich *Valden Tholl*

Lic.iur. Helene Hesse-Meier, RSW, Fretenstr. 36, 8092 Zürich *W. B. G. S. S. S. S.*

Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung

~~Jürg Bällicher~~ ~~Hydrogasse 9, 8004 Zürich~~ *Randi Mark*

Christoph Müller, Predigergasse 8, 8001 Zürich

Medizinische Fakultät

Dr. Sergei Bankoul, Anatomie

Dr. Kurt Biedermann, Frauenklinik

~~Dr. Kurt Schneider~~ ~~Chirurgie~~ *Urs Bauer-Poll*

Veterinärmedizinische Fakultät

~~Dr. R. Pabst~~ ~~Veterinärchirurgische Klinik~~ *H. Homann*

~~Dr. W. Pflücker~~ ~~Veterinärmedizinische Klinik~~ *B. Spies*

Philosophische Fakultät I

~~Lic.phil. Othmar Wächler~~ Romanisches Seminar, Plattenstr. 32

Lic.phil. Nikolaus Salzburger, Historisches Seminar, Bümlihalpstr. 32

~~Lic.phil. Gebeselen-Bischoff~~ ~~Korrespondenzstelle f. Schweiz~~ ~~Sozial- und~~ ~~Wirtschaftswissenschaften~~ ~~Hydrogasse 51~~

*L. Baldo Ho*

*W. Meier*

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

Philosophische Fakultät II

~~dipl.math. Anno-Karen Brangold~~ ~~Mathematisches Institut~~ ~~Kämistr. 74~~

~~dipl.math. Andreas Steiner~~ ~~Mathematisches Institut~~ ~~Kämistr. 74~~

dipl.zool. Christian Meienberger, Zoologisches Museum, Winterthurerstr. 190

*H. H. B. B.*  
VAUZ-Mitteilungen

Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten

Die VAUZ hat seit 1984 eine (damals für ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisen der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telefonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Leuenberger, Meier, Herr, Gsell, Mona, Hoppler; Langstr. 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 12. Da diese Dienstleistung sich bisher als nützlich erwiesen hat, wird die Beratung bis auf weiteres fortgeführt.

Geschäftsstelle (Beratung, Auskunft in Reglementfragen usw.)

Jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 12, Kämistr. 71, 8006 Zürich, Tel. 257 24 11, ~~Rechtswissenschaften~~ *Basella Müller*

Ausschuss-Sitzung

*1. d. d.*  
Jeden ersten Dienstag im Monat, 18.15 Uhr, Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 12, Kämistr. 71, 8006 Zürich können Anliegen, Anregungen und Kritik in diese offene Sitzung eingebracht werden.

Assistentenlegi

Die Assistentenlegi kann direkt bei der Kanzlei der Universität, Kämistr. 71, 8006 Zürich bezogen werden. Mitzubringen sind: 1 Foto, 1 Anstellungsnachweis.

Beiträge an Kongressbesuche

Um Mittelbahangehörigen (mit akademischem Abschluss) die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen zu ermöglichen, gewährt der Kanton Beiträge an die Reisekosten. Die Gesuche sind vom Institutsvorsteher zu unterschreiben und an die Dekanatskanzlei zu senden. Pro Person und Kalenderjahr werden höchstens zwei Beiträge ausgereicht. Die Anträge sind spätestens bis 30. November/29. Februar/31. Mai/31. August einzureichen. Aufenthaltskosten und andere Spesen werden nicht vergütet.

*256 53 37*

*142 29*

*Verpflichtung der Stelle ETH*

Berufliche Vorsorge VSAO/BVK

Die Beamtenversicherungskasse  
(BVV)

Die Beamtenversicherungskasse (Voll- oder Rentenversicherung) schützt den Versicherten vor den wirtschaftlichen Folgen der Risiken Tod, Invalidität und Alter; im Fall des Eintritts dieser Risiken erbringt sie eine Rente. Wichtig für versicherte Assistenten, die nicht bis zu ihrer Pensionierung beim Staat arbeiten werden, sind die Freizügigkeitsleistungen, die dem Alterskapital, das heisst der Betrag, den der Arbeitnehmer bei einem Stellenwechsel aus dem mit Versicherungsprämien gebildeten Alterskapital mitnehmen und in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers einbringen kann; je schlechter diese Freizügigkeit ist, desto eher muss man bei einem Stellenwechsel in die eigene Tasche greifen, um eine Einkaufssumme zu finanzieren. Welche Freizügigkeit gewährt die Beamtenversicherungskasse? Beim Austritt erhält der Arbeitnehmer auf jeden Fall - unverzinst - jenen Teil des Alterskapitals, das mit seinen Arbeitnehmereinträgen finanziert wurde, zudem gewährt die BVK einen Zuschlag von 4% auf diesen Arbeitnehmerbeitrag für jedes volle Beitragsjahr über vier Jahre. Beim Übertritt von der BVK in andere staatliche Versicherungskassen bestehen besondere Freizügigkeitsklauseln, die aber auf Personen unter dreissig Jahren nicht anwendbar sind. Die Beamtenversicherungskasse ist auf das Staatspersonal beschränkt und kann deshalb nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht weitergeführt werden.

An die BVK sind folgende Prämien zu leisten: 7,5% der versicherten Besoldung als laufende Beitrag; 2,5% einer individuellen Realentlohnung als Einkauf in drei Monatsraten (der Einkauf von generellen Reallohnentribünten erfolgt nach Anordnung des Regierungsrates); Alterszuschlägen sind für männliche Versicherte über 30 und weibliche Versicherte über 27 Jahren notwendig; zudem können die selbstigen Alterskategorien freiwillig Beitragsbeiträge erkaufen.

Die Vorsorgestiftung VSAO

Als Alternative zur Beamtenversicherungskasse können Assistenten und Assistentinnen seit dem 1. Juli 1985 der Vorsorgestiftung des Verbandes schweizerischer Assistenten- und Oberärzte (VSAO) beitreten, ebenso Oberärzte und Oberassistenten, wenn sie bei ihrer Wahl schon dieser Versicherungsanstalt angehört haben. Die Vorsorgestiftung VSAO ist nicht wie die

BVK eine staatliche Einrichtung, sondern eine Stiftung nach privatem Recht, die für die berufliche Vorsorge von Assistenten- und Oberärzten konzipiert wurde, nun aber einen breiten Kreis umfasst. Die Stiftung übernimmt einestseits die Bildung eines Alterskapitals für die Versicherten und andererseits - in Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften - die Deckung der Risiken Invalidität und Tod. Für den einzelnen ist es wichtig, die unterschiedlichen Leistungen zu kennen und auf die eigene Situation anzuwenden.

Die Freizügigkeitsleistungen der Vorsorgestiftung VSAO sind eindeutig vorzuziehen als jene der BVK. Der Versicherte hat nicht nur Anspruch auf die gesamten verzinsten Arbeitnehmerbeiträge, die zur Bildung des Alterskapitals verwendet wurden; bis zu einem Lohn von 49'880 Franken (ab 1.1.1986: 51'840 Franken) erhält er auch die Altersvorschriften, die durch Arbeitgeberbeiträge finanziert wurden (d.h. den Arbeitgeberbeitrag abzüglich Risikoprämie und Verwaltungskostenanteil). Vom verbleibenden Arbeitgeberanteil am Alterskapital erhält er im ersten Jahr 30%, im zweiten Jahr 50%, im dritten Jahr 70%, im vierten Jahr 90% und im fünften Jahr alles. Tritt der Versicherte aus dem Dienst des Kantons Zürich aus und zu einem anderen Arbeitgeber über, der die berufliche Vorsorge ebenfalls mit der Vorsorgestiftung VSAO betreibt, kommt er sogar in den Genuss der vollen Freizügigkeit und kann das gesamte Alterskapital mitnehmen. Gegenwärtig bestehen solche Anschlussverträge mit einer Reihe von Kantonen und Spitalträgern.

Die Prämien für die Versicherung der Vorsorgestiftung VSAO betragen 7,5% des Lohnes, eine Einkaufssumme oder Nachzahlungen sind nicht erforderlich. Da die Vorsorgestiftung VSAO eine privatrechtliche Vorsorgestiftung ist, ist es möglich, die Versicherung auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Kanton Zürich weiterzuführen. Es ist denkbar, dass ein Versichelter später als Selbständigerwerbender nicht auf den Versicherungsschutz verzichten möchte und deshalb die gesamten Prämien weiterbezahlt, was allerdings selten vorkommt. Es ist auch möglich, die Versicherung in eine Risikoversicherung umzuwandeln; mit rund 6% des versicherten Lohnes hat der Versicherte Anspruch auf Renten im Fall von Invalidität und Tod; bei Eintritt des Schadensereignisses wird er zudem von der Beitragspflicht befreit. Schliesslich steht bei der Vorsorgestiftung VSAO auch die Möglichkeit

offen, die Versicherung zu sistieren, sofern der Versicherte bei einem nicht-BVG-pflichtigen Arbeitgeber angestellt ist.

Welche Versicherung ist vorzuziehen?

Assistenten, die beabsichtigen weiterhin beim Staat beschäftigt zu bleiben, etwa an einem Spital oder als Mittel- oder Hochschullehrer, haben mit der Beamtenversicherungskasse eine vorzuziehende Versicherung. Insbesondere sind die Altersrenten gut und wurden bisher der Teuerung angepasst (in Zeiten verstärkter Sparmassnahmen besteht natürlich ein politisches Risiko). Die Schwäche der BVK ist ihre Unflexibilität. Wer nur wenige Jahre beim Kanton bleiben und wer Anstellungsmöglichkeiten in erheblichen Teil des gebildeten Alterskapitals verlieren. Zudem ist die Beamtenversicherungskasse wegen ihrem guten Alterszustand eine relativ teure Versicherung. Erhöhungen der Beiträge sind für die Zukunft zu befürchten.

Assistenten, die nur ein paar Jahre beim Staat (Bund, Kanton, Gemeinde) verbleiben wollen, sollten die VSAO wählen, weil die Freizügigkeitsleistungen besser sind und beim Stellenwechsel mehr Geld für das Einkommen in die neue Pensionskasse vorhanden ist. Die Vorsorgestiftung VSAO hat jene Flexibilität, die der BVK fehlt. Wer Unterbrüche macht oder selbständig wird, braucht nicht auf seine Versicherung zu verzichten. Eindeutig schlechter sind die Altersrenten für einen Arbeitnehmer, der bei der VSAO ins Rentnernetz kommt. Da die VSAO Altersrenten von den jeweiligen Beiträgen der Mitglieder finanziert werden, fehlt eine Teuerungsmassnahme, wie sie der Kantonrat bisher zugunsten der BVK-Versicherten ausgeschrieben hat.

Es lohnt sich, genau zu prüfen, welche Versicherung mit den Lohnprozentsätzen finanziert werden soll. Wer sich gegen unzureichenden Versicherungsschutz und vor unangenehmen Überraschungen schützen möchte, sollte sich nun für den Beitritt zur BVK oder zur Vorsorgestiftung VSAO aussprechen und gegebenenfalls die genaue Regelungen studieren. Die erforderlichen Beitragsformulare können bei den zuständigen Personalstellen bezogen werden.

*Martin Dählmann*

Berichte aus universitären Gremien und Kommissionen

Hochschulkommission (HK)

Bei der HK handelt es sich um das ausseruniversitäre, kantonale Aufsichtsorgan über die Universität. Ihr gehören neben dem Erziehungsdirektor als Vorsitzenden und dem Rektor fünf vom Regierungsrat gewählte Mitglieder an, wovon zwei gleichzeitig im Erziehungsrat sitzen. Die universitären Stände (Professoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten) ihrerseits entsendend (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion) je eine Person mit lediglich beratender Stimme in dieses wichtige Gremium. Die HK hat die Funktion eines Relais zwischen Universität und dem Erziehungs- bzw. Gesamtregierungsrat, denn laut Universitätsverordnung fällt in ihre Kompetenz "die Vorberatung aller wichtigeren, die Universität betreffenden Angelegenheiten".

Hierzu gehören insbesondere die Schaffung neuer Professuren oder Institute, die Wahl von Professoren, der Erlass von Reglementen, die Genehmigung der Budgets und Rechnungen der Institute bzw. Fakultäten, die Abnahme des Jahresberichts des Rektors, aber auch die Behandlung von Rekursen v.a. im Bereich von Prüfungen und strittigen Immatikulationen sowie die Genehmigung des Vorlesungsverzeichnisses etc.

Die sieben bis achtmal jährlich stattfindenden, mehrstündigen Nonstop-Sitzungen der HK weisen entsprechend reich befachtete Traktandenlisten auf, und die eine Woche davor verschickten Unterlagen sprengen nicht selten das Fassungsvermögen einer Mappe. Zusätzlich zu diesen ordentlichen Sitzungsunterlagen liegen die vollständigen Akten der Verwaltung zu den anstehenden Geschäften für alle Kommissionsmitglieder zur Einsicht bereit. Sich in diese Aktenberge hinein- und wieder hinauszuwühlen und allenfalls zusätzliche Informationen zu einem Traktandum einzuholen, muss schon bereit sein, wer als Ständevertreter mit blossem Anhörungsrecht ernst genommen werden will. Mitbringen oder sich schnellstens erwerben sollte man auch eine nicht zu knapp bemessene Frustrationstoleranz, denn mit den eigenen Argumenten (meist) nicht nachhaltig landen zu können, ist das eine, sich angesichts der Fülle an oft präsenten Informationen an die herrschende Schweigepflicht halten zu müssen, das andere der Kernseite der HK-Mitgliedschaft. Trotzdem: das Recht auf Anhörung besteht und - was nicht ganz selbstverständlich ist - wird auch gewährt. Umso wichtiger ist es, dass mir als Vertreter der gesamten Assistenzschichten Anliegen und Stellungnahmen zu Sach- und Personalgeschäften, die zur Behandlung anstehen und die ich selbst aufgrund ihrer Fachspezifik oft wenig beurteilen kann, auch mitgeteilt werden. Während bei den Humanmedizinern und den Phil-I-ern dieser für die Kommissionsarbeit wichtige Informationsfluss einermassen spielt, hapert es diesbezüglich bei den anderen Fakultäten. Das liesse

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

sich leicht beheben mit einem Brief oder einem Telefonat, denn: Nützt's nüt,  
so schadt's nüt!

Thomas Meier, Historisches Seminar, Blumlisalpstr. 10, 8006 Zürich (363-26-66)

Senat und Senatsausschuss 1986/87

Der Senat ist das oberste Organ der Universität und übt die Aufsicht über die  
anderen Universitätsorgane aus, soweit diese nicht bei der ED liegt. Der  
Senat versammelt sich einmal im Semester. Die Wahl der drei Delegierten des  
Mittelbaus im Senat (zz Christa Köppl, Andreas Gnädinger, Kurt Biedermann)  
wird vom Rektor bestätigt.

Die Aufgabe des Senatsausschusses (SA) ist die Behandlung der laufenden  
Geschäfte gesamtuniversitärer Natur, soweit nicht der Rektor zuständig ist;  
dazu tagt der SA vier- bis fünfmal pro Semester. Mitglieder des  
Senatsausschusses sind der Rektor, die Prorektoren, die Dekane der sechs  
Fakultäten sowie je zwei Delegierte der Privatdozenten, des Mittelbaus und  
der Studierenden. Die zwei VAUZ-Vertreter im SA (zz. Christa Köppl und Kurt  
Biedermann) gehören gleichzeitig auch dem Senat an. Der SA ist wahrscheinlich  
das wichtigste Gremium, in dem Assistentenvertreter stimmberechtigt sind und  
zwar mit zwei von fünfzehn Stimmen.

Seit der personellen Neubesetzung des SA zu Beginn des Sommersemesters 86  
tagte dieser acht mal. Unsere Interessen waren im Berichtsjahr klar auf das  
Assistentenreglement und auf die offizielle Anerkennung des VAUZ als  
Vertreter des Mittelbaus in der Universitätsordnung gerichtet.

- Aussprache über das Assistentenreglement:

Die materielle Schlechterstellung der Doktoranden und die Benachteiligung der  
eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit der Assistenten können wir nicht  
akzeptieren. In der Universitätsordnung (§57) ist diese eigene, wissen-  
schaftliche Qualifizierung nicht einmal erwähnt. Es ist sehr bedauerlich,  
dass ein einzelner Stand deutlich schlechter gestellt wird und dass  
Qualitätseinbussen einfach in Kauf genommen werden. Trotz Unterstützung  
unserer Anliegen durch Rektorat und SA bestehen momentan wenig realpolitische  
Aussichten, das AR in nächster Zeit in unserem Sinne zu revidieren. Man wird  
jetzt wohl erst die negativen Erfahrungen sammeln müssen, um dann mit klaren  
Fakten einen neuen Anlauf gegen dieses AR zu starten. Zudem ist das Postulat  
Löhnen im Kantonsrat noch hängt, doch hat das ED mit der Antwort drei Jahre  
Zeit.

Vereinigung der Assistenten  
an der Universität Zürich (VAUZ)

- Aenderung der Universitätsordnung durch Aufnahme des § 84b:

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) wählt die  
Vertreter der Assistenten in die Kommissionen der Universität. Die Universi-  
tätsverwaltung kann der Vereinigung der Assistenten bei der Erfüllung ihrer  
administrativen Aufgaben behilflich sein.

Der VAUZ wurde damit als Wahlorgan für die Vertreter in die universitären  
Kommissionen in der Universitätsordnung bestätigt. Zudem wurde die  
Möglichkeit einer administrativen Unterstützung durch die Universitäts-  
verwaltung mit einbezogen, was momentan durch die Bereitstellung von  
Räumlichkeiten für unser Sekretariat sowie Zugriffsmöglichkeit auf die  
Assistenten-Daten (bei ED und Finanzdirektion) gewährt wird. Die Wahl der  
Mittelbau-Vertreter in die universitären Gremien bleibt weiterhin dem Rektor  
(für Senat und SA) respektive dem Regierungsrat (für die Hochschulkommission)  
vorbehalten. Konkret hat der Rektor damit ein Vetorecht gegen Kandidaten des  
VAUZ.

Weitere Traktanden waren:

- Wahl des Rektors 1988 -1992.
- Antrag zur Aenderung des § 125 des Unterrichtsgesetzes (Zahl der Fakultäten).
- Entscheid über Anträge für Stipendien aus privaten Stiftungen und Vergabe von Semesterprämien.
- Teilrevision der "Ausländergebührenverordnung" (§142 Unterrichtsgesetz).  
Damit sollen die Semestergebühren für ausländische Studierende geregelt werden.
- Beschlussfassung über einen Antrag zur Aenderung der Disziplinarordnung (Beschluss durch Erziehungsrat).
- Revision der "Richtlinien für die Zulassung von Inhabern ausländischer Maturitätszeugnisse zum Studium an der Universität Zürich".
- Wahlen von Kommissionsmitgliedern.
- Wartejahr für Veterinärmediziner.
- Nachdiplomstudien (Ökologie, Betriebswirtschaft).
- Problemkreis "Langzeitstudenten, welche die Infrastruktur der Universität nicht mehr belasten".
- Mensa-Konzept Uni Irchel.
- Bewilligung (oder Ablehnung) von Gesuchen zur Benutzung universitärer Räumlichkeiten für Anlässe ausserhalb von Lehre und Forschung.
- Arbeitsgruppe Altersforschung.
- Genehmigung von Rechenschaftsberichten von Kommissionen.
- Benützungsverordnung der Parkanlage Uni Irchel.

Bei der Beratung dieser Geschäfte hat es sich gezeigt, dass auch die Meinungen der "Ständevertreter" ernst diskutiert werden und dass jede einzelne Stimme, auch diejenige der VAUZ-Vertreter, durchaus ihr Gewicht hat. Die Aenderung der Disziplinarordnung hat auch gezeigt, dass Ständevertreter eigene Vorstellungen durchbringen können.

Kurt Biedermann

Bericht über die Tätigkeit in der medizinischen Fakultät SS 85 - WS 86-87

Unsere Tätigkeit als Fakultätsvertreter des Mittelbaus erstreckt sich einerseits auf den Besuch der Fakultätsitzungen (drei pro Semester) sowie der FAST-Vorstandssitzungen (einmal pro Semester), andererseits besteht aber die Hauptarbeit aus der Wahrnehmung des Anhörungsrechtes in Struktur-, Berufungs- und Nachfolgefragen gemäss § 145 Abs.5 des Unterrichtsgesetzes. Dazu überweisen wir Stellungnahmen zuhanden der Nachfolgekommissionen, die in den Fakultätsberichten berücksichtigt werden müssen.

Bei den Fakultätsitzungen können wir dem ersten Teil beiwohnen, wenn Probevorlesungen und allgemeine Mitteilungen traktandiert sind, wie solche des Dekans oder von Kommissionen (Schweizerische medizinische Interfakultätskommission (SMIFK), Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), Commission pour l'etude de problemes relatifs à la medecine (CEPREM), Weiterbildungskonferenz (NBK) und Aerztgesellschaft), während Nachfolge- und Strukturgeschäfte sowie sämtliche Abstimmungen der Fakultät unter Ausschluss der Ständevertretern stattfinden.

In den FAST-Vorstandssitzungen (=Fakultät, Assistenten, Studenten) nehmen Dekan, Prodekan, Aktuar, Delegierte für vorklinische sowie klinische Studienfragen und die Vertreter von Mittelbau und der Studierenden teil. Besprochen werden Probleme der Studierenden und des Lehrkörpers.

Unsere Hauptinteressen liegen im Bereich der Struktur- und Berufungsgeschäfte. Obwohl wir ein Anhörungsrecht haben, werden wir von selten der entsprechenden Kommissionen nur spärlich informiert, sodass es oft schwierig ist, fundierte und realistische Stellungnahmen zu verfassen. In den letzten zwei Jahren haben wir zwölf Stellungnahmen nach Anhören der Betroffenen weitergeleitet.

An Fakultätsgeschäften standen in der Berichtsperiode an:

- erledigte Geschäfte
- + = in der Fakultät durch, liegt beim Regierungsrat
- \* = noch in der Fakultät hängig

Neu zu besetzende Ordinariate:

- Anästhesie (Prof. Hossli - Prof. Pasch)
- Pädiatrie (Prof. Prader - Prof. Fanconi)
- Wiederherstellungschirurgie (Prof. V. Meyer)
- + Kieferchirurgie (Prof. Obwegeser)
- + Radiologie (Prof. Wellauer/Horst)
- + Sozial- und Präventivmedizin (Prof. Schär)
- + Pharmakologie (Prof. Maser)
- + Pathologie (Prof. Hedinger/Rüttner)
- \* Frauenklinik (Prof. Schreiner)
- \* Medizingeschichte (Prof. Kölbinger)
- \* Innere Medizin (Prof. Frick)
- \* Innere Medizin (Prof. Labhart)
- \* Psychiatrische Poliklinik (Prof. Kind)
- \* Kinder- und Jugendpsychiatrie (Prof. Corboz)

Persönliche Ordinariate:

- Allgemeine Traumatologie (Prof. Eberle)
- Medizinische Mikrobiologie (Prof. Kayser)

Neu zu besetzende Extraordinariate:

- Hirnforschung (Prof. Precht - Prof. Gähwiler)
- Medizinische Genetik, insbes. klinische Teratologie (Prof. Schinzel)
- + Anatomie (Prof. K. Theiler)
- + Physiologie (Prof. Hunsberger)
- + Hämatologie (PD Fehr)
- + Innere Medizin, speziell Infektionskrankheiten (PD Lüthy)
- + Biochemie (Prof. Bosshard)
- \* pädiatrische Neurologie (Prof. Isler)

Neubesetzte Assistenzprofessuren:

- angewandte zelluläre Immunität (PD Fontana)

Habilitationen:

in der Berichtsperiode wurden 29 Probevorlesungen präsentiert.

Für die nächste Zukunft wünschen wir uns zweierlei: erstens, dass uns die Fakultät eine aktivere Mitarbeit ermöglicht durch transparentere Information; zweitens, dass uns von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermehrt Meinungsäusserungen zukommen, um eine möglichst repräsentative "Mittelbau-Sicht" vertreten zu können.

Kurt Biedermann



Probleme aus dem Tierspital der Veterinär-Medizinischen Fakultät

Der Mangel an Assistenten und Hilfspersonal im Tierspital Zürich ist ein altes Problem, das sich in den letzten Jahren drastisch verschlimmert hat. Grund dafür ist die enorme Entwicklung, welche die Tiermedizin erfahren hat. Neue diagnostische Verfahren wie Ultraschall, röntgenologische Kontrastmittelstudien (z.B. Myelographie) und Endoskopie werden heutzutage routinemässig zur Aufarbeitung der Krankheiten unserer Patienten angewendet. Aufwendige chirurgische Eingriffe, welche noch vor einigen Jahren als aussichtslos galten oder nicht indiziert waren, werden heute häufig und mit guten Erfolgen durchgeführt (z.B. orthopädische Operationen bei Kleintieren, abdominale Eingriffe bei Pferd und Rind). Diese intensiveren Therapien haben zu längerer Aufenthaltsdauer pro Patient und auch zu zeitaufwendigeren Behandlungen geführt.

Leider wurden weder der Personalbestand noch die Klinikgebäude den neuen Umständen angepasst. Die hygienischen und räumlichen Verhältnisse in den Kliniken entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein Spital: Ungenügende Lüftung, überhitzte Räume während der Sommermonate und prekäre Platzverhältnisse für Patienten und Personal. Durch die grösseren Studentenzahlen wird das Raumproblem zusätzlich verstärkt.

Durch die Zunahme von überlesenen Patienten und die intensivere Abklärung und Behandlung der Tiere bleibt für Lehre und Forschung kaum Zeit. Damit werden die beiden wichtigsten Funktionen einer Universität in erschreckendem Ausmass vernachlässigt. Insbesondere die klinische Ausbildung der angehenden Tierärzte hat sich wegen der in den vergangenen Jahren gestiegenen Studentenzahl katastrophal verschlechtert. Der belastende Klinikbetrieb hat sich mehrheitlich auf den Dienstleistungssektor reduziert und verhindert so einen zielgerichteten Aufbau des akademischen Nachwuchses. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren wiederholt für die akademische Karriere befähigte Kliniker in die Praxis abgewandert sind und dass bislang Habilitationsschriften von Klinikern am Tierspital Zürich Karitäten sind, bestätigt die problematische Situation.

15% unserer Patienten werden ausserhalb der regulären Arbeitszeit empfangen. Der dazu nötige Notfalldienst muss ohne adäquate Infrastruktur durchgeführt werden. Genügend Tierärzte, eine Intensivstation mit entsprechend ausgebildetem Personal und die Möglichkeit für Laboruntersuchungen sollten auch ausserhalb der regulären Arbeitszeit verfügbar sein. Mit der heutigen Einrichtung können die hospitalisierten Patienten über Nacht und an Wochenenden nur sehr ungenügend betreut werden.

Der zwar geplante, aber immer wieder ausgesetzene Ausbau und die Modernisierung der Kliniken erachten wir deshalb als dringend. Eine befriedigende Lösung des Personalproblems kann entweder durch eine Vermehrung des Personals oder durch eine Reduktion der Patienten erreicht werden, wobei die letztgenannte Massnahme die Gefahr von ungenügend Patienten für die Lehre in sich birgt.

Die Abwanderung des akademischen Nachwuchses kann dadurch verhindert werden, dass attraktivere Arbeits- und Anstellungsbedingungen geschaffen werden. Leute, die bereit sind, sich im Ausland eine Zusatzausbildung zu erwerben, sollten mit staatlichen Zuschüssen und stimulierenden Arbeitsangeboten nach ihrer Rückkehr ermuntert werden, so wie es in der Privatindustrie schon längst praktiziert wird.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 1985 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 25. Januar 1971.

§ 11 Der Vorstand leitet die Vereinigung. Er behandelt alle Fragen, die für Mitglieder der Vereinigung von gemeinsamem und grundsätzlichem Interesse sind.

Zur Vorbereitung seiner Geschäfte und zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten setzt er einen Ausschuss von sieben Mitgliedern ein. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten, dem Quästor sowie 5 Mitgliedern des Vorstandes, die nach Möglichkeit verschiedenen Fakultäten angehören sollen, zusammen. Der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses werden vom Vorstand je für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Ausschuss behandelt die laufenden Geschäfte der Assistentenvereinigung und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt sich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammen, wobei jede Fakultät durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein soll. Der Ausschuss kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) unter den Ausschussmitgliedern vornehmen.

§ 13 Die Rechnungsrevisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung bestellt.

Mittel

§ 14 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus allfälligen Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

§ 15 Ueber Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 16 Die Vereinigung kann nur mit 3/4 Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.